

ÜBER UNS

Wir sind ein Verein von aktiven Jäger*innen und Naturfreunden, deren Ziel die selbstlose Förderung des Tierschutzes, insbesondere der heimischen Wildarten ist.

Wir unterstützen Landwirte und Lohnunternehmen, die bei der Durchführung von Mäharbeiten für den Schutz der heimischen Wildtiere verantwortlich sind und die Jägerschaft, insbesondere die Jagdpächter, bei ihrer Verpflichtung zur Durchführung der „Hege und Pflege“.



VERWIRKLICHT WERDEN DIE ZWECKE U. A. DURCH:

- ◆ Anschaffung bzw. Anmietung von Drohnenfluggeräten und Rettungsmitteln
- ◆ Förderung der Ausbildung der Drohnenpiloten, Beteiligung an den dafür anfallenden Ausbildungskosten und Lizenzgebühren
- ◆ Durchführung von Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen über:
 - ➔ tierschonenden Einsatz moderner Landtechnik
 - ➔ technische Hilfsmittel zur Jungwildrettung (Drohneneinsatz und andere Wildrettungssysteme)

Für diese vielfältigen Aufgaben benötigen wir Ihre Hilfe in Form einer Spende oder noch besser – Werden Sie einfach Mitglied.

UNSER SPENDENKONTO

Wild- und Kitzrettung Norderland e. V.
DE32 2836 1592 1203 4207 00
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG

Mit Ihrer Unterstützung retten wir viele Tierleben und tragen dazu bei, dass ihr Aufenthalt in der freien Natur mit mehr Anblick verschiedener Tier- und Vogelarten belohnt wird.

Herzlichen Dank!
Ihr wild-Kitzrettungsteam

01.02.2022



Sie möchten aktiv mitmachen?
Rufen Sie uns gerne an.



Schafweg 1 | 26532 Großheide
Heinrich de Vries 0 49 36-18 62
info@wild-und-kitzrettung.de

www.wild-und-kitzrettung.de



VORTEILE UNSERES VERFAHRENS



Jährlich werden durch hochmoderne Mähsysteme bundesweit mehr als 100.000 Rehkitze und Bodenbrüter verstümmelt und getötet.

Ein Grund dafür ist, dass das herkömmliche Durchsuchen der Mähflächen mit Personen und Hunden oder die Vergrämung mit Signaltönen und Blinklichtern nur unzureichend Erfolg bringt.

WIR BRINGEN EIN VÖLLIG NEUES VERFAHREN AN DEN START!

Abweichend vom Einsatz einer herkömmlichen Drohne mit Live- und Wärmebildkamera, die ihre Suchtätigkeit bei jedem Fund unterbricht, um die Helfer dorthin zu lenken, wird bei uns zunächst die vollständige und systematische Befliegung der zu mähenden Flächen durchgeführt. Im zweiten Schritt erfolgt dann am Computer die schnelle Auswertung der von der Drohnenkamera aufgenommenen Wärmebilddaten und die Verortung der Fundstellen. Anschließend werden die Daten per WLAN an GPS-Ortungsgeräte oder die Smartphones der anwesenden Helfer übertragen, die mit deren Hilfe die gefundenen Wildtiere, insbesondere Rehkitze, schnell angehen und sichern können. Die Mäharbeiten des Landwirts bzw. des Lohnunternehmers erfolgen dann im Anschluss. Die Besonderheit dieses Verfahrens ist die enorme Flächenleistung mit rd. 25 Hektar pro Stunde. Der Vorteil für den Landwirt bzw. des Lohnunternehmers ist, dass die Mäharbeiten im Anschluss ohne zeitliche Verzögerungen durchgeführt werden können.

BESONDERHEITEN DES VERFAHRENS

- über 25 Hektar pro Stunde
- sogar bei Mittagshitze einsetzbar
- sehr hohe Trefferquote

WIE FUNKTIONIERTS?

1 FLUGPLANUNG:

Zunächst wird am Computer die Flugroute geplant, die das Fluggerät dann selbstständig abfliegt.



2 FLIEGEN:

Jetzt wird die geplante Fläche auf 80m Flughöhe abgeflogen. Im Sekundentakt werden die Bilder aufgenommen und auf einer SD-Karte abgespeichert.



3 AUSWERTUNG:

Nach dem Flug werden die Bilder ausgewertet. Die Fluglage und Position wurden zum Zeitpunkt der Aufnahme mit abgespeichert. Deshalb können die Fundstellen nachträglich verortet werden.



4 GEOCACHING:

Die GPS-Positionen der Fundstellen werden auf ein GPS-Handgerät oder Smartphone übertragen, welches die Person zur Fundstelle leitet.



5 GEFUNDENES WILD SICHERN:

Nachdem man das Kitz gefunden hat, wird es so gesichert und kenntlich gemacht, dass es von den Maschinen nicht erfasst wird.



WICHTIG ZU WISSEN!

Der allgemeine Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und mit Artikel 20a im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) verankert. Auch gem. § 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§ 39 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) besagt, dass es verboten ist, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten. Zudem besteht für Grundeigentümer jagdbarer Flächen nach dem Bundesjagdgesetz eine Verpflichtung zur Hege.

Das Jagdrecht und damit die Hegepflicht gem. § 1, Abs. 1, Satz 2 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) liegt grundsätzlich beim Grundeigentümer.

Die Mahd ohne Schutzmaßnahmen ist für sich allein kein vernünftiger Grund, ein Tier zu verletzen oder zu töten.

Entsprechend des sogenannten Verursacherprinzips sind somit primär der Landwirt und der Fahrer/Maschinenführer für das Absuchen der Mähflächen verantwortlich. Für den Jagdausübungsberechtigten ergibt sich zwar eine Mitwirkungspflicht (Hegepflicht gem. § 1, Abs. 1, Satz 1 BJagdG), allerdings ist es der Landwirt, der durch die Mäharbeiten eine Gefahr setzt.

„...niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

